

**3. Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
der Gemeinde Sandberg  
(BGS-WAS) vom 18.05.2004, zuletzt geändert am 17.03.2014**

Die Gemeinde Sandberg erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und Art. 9 des  
Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

§ 11 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 2,23 EURO pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler  
verwendet, so beträgt die Gebühr 2,23 EURO pro Kubikmeter entnommenen  
Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Sandberg, 17.12.2015



Bühner  
1. Bürgermeister